

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 13.05.2022
Ausgabe 2022/17

Bekanntmachung zur nachträglichen Eintragung von öffentlichen Straßen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Reichenbach im Vogtland

Im Ergebnis der Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Reichenbach im Vogtland hat sich gezeigt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses für die öffentlichen Ortsstraßen, die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze sowie die öffentlichen Feld- und Waldwege einzelne Straßen, Wege und Plätze vergessen wurden.

Durch die Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes und der damit verbundenen Änderung in § 54 – Bestandsverzeichnisse - verlieren Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1, welche nicht bis zum 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden, ihren Status als öffentliche Straße.

Nach erfolgtem öffentlichen Stadtratsbeschluss am 04.04.2022 wurde mit Eintragungsverfügungen vom 05.04.2022 verfügt, folgende Straßen, Wege und Plätze nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis einzutragen:

1. Geh- und Radweg zwischen Joppenberg und Mosraberger – Aufnahme als beschränkt-öffentlicher Weg
2. Verbindungsweg Hirschstein im OT Rotschau - Aufnahme als beschränkt-öffentlicher Weg
3. Feldweg Randsiedlung – Aufnahme als öffentlicher Feldweg
4. Verbindungsweg Mylauer Straße OT Rotschau zur Schützenstraße OT Mylau – Aufnahme als öffentlicher Feldweg

Alle Einzelheiten, wie die jeweils betroffenen Flurstücke, Anfangs- und Endpunkte sowie Längenangaben ergeben sich aus den neu angelegten Bestandskarteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügungen.

Die Eintragungsverfügungen sowie die neu angelegten Bestandskarteiblätter mit den dazugehörigen Lageplänen der oben bezeichneten Straßenklassen liegen in der Zeit

vom 13.05.2022 bis 12.11.2022

in der Stadtverwaltung Reichenbach, Dienstzimmer 221, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.

Die Eintragungsverfügungen gelten mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Gegen die Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse stadt@reichenbach-vogtland.de-mail.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen eingelegt wird.

Reichenbach im Vogtland, 13.05.2022

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Abb.: Geh- und Radweg zwischen Joppenberg und Mosraberg



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Abb.: Verbindungsweg Hirschstein im OT Rotschau



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Abb.: Feldweg Randsiedlung



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Abb.: Verbindungsweg Mylauer Straße OT Rotschau zur Schützenstraße OT Mylau

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.